

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Schüler und unbeschäftigte Jugendliche zu Fachkräften entwickeln – Maßnahmekarrieren und Daueralimentierung vermeiden – Selbstverantwortung stärken**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. nach wie vor allzu viele Jugendliche entweder in der schulischen oder der anschließenden berufsschulischen Ausbildung scheitern oder aus mangelnder Motivation und erzieherischen Defiziten nicht in eine berufliche Tätigkeit hineinfließen, sondern durch Zuwendungen, etwa das Bürgergeld, alimentiert werden müssen.
2. noch zu wenig zielgerichtet unternommen wird, um die Zahl der Minderqualifizierten zu senken, insofern das deutsche Bildungssystem zwar vermochte, mehr junge Menschen zum Abitur und zum Hochschulabschluss zu bringen, am anderen Ende der Bildungskette aber eine allzu hohe Zahl jener übrig bleibt, die nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllen.
3. es sich das Land Mecklenburg-Vorpommern insbesondere vor dem Hintergrund des gravierenden Fachkräftemangels nicht leisten kann, wenn sich hierzulande ca. 3 700 junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren weder in Arbeit noch in der Berufsausbildung noch im Studium befinden, andererseits aber viele Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können – ob nun im Handwerk, in der Industrie oder im wachsenden Gesundheits- und Sozialbereich.
4. es insbesondere an Problemen der persönlichen Haltung und Motivation und somit an einer Erziehung zur Leistungsbereitschaft und Selbstüberwindung mangelt, wenn sich junge Menschen nicht eigenverantwortlich initiativ dazu entschließen können, selbstständig Verantwortung für sich zu übernehmen, um in eine gesellschaftliche sinnvolle Aufgabe hineinzuwachsen, mithin in eine Arbeit, die ihnen ein selbstständiges Leben als Individuum oder mit eigener Familie ermöglicht und zudem das Selbstwertgefühl und das Vertrauen ins eigene Können stärkt.

5. ausweislich maßgeblicher Studien Heranwachsenden in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor substanzielle Kenntnisse und anwendungsbereite Befähigungen fehlen, um die Schule erfolgreich abzuschließen, insofern 10 Prozent der Schüler ohne Abschluss bleiben und 34 Prozent der Verträge zur Berufsausbildung vorfristig gelöst werden.

## II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. wirksamere Maßnahmen zu ergreifen, die Jugendliche dazu motivieren, selbstständig nach einer beruflichen Tätigkeit zu suchen, die zum einen ihren Eignungen entspricht, zum anderen aber gesellschaftlich nützlich ist und daher Achtung und Anerkennung einträgt.
2. die Verwaltungsvorschrift zur „Beruflichen Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, in Kraft seit dem 12. Juli 2021, so zu überarbeiten, dass innerhalb der beruflichen Orientierung die duale Berufsausbildung gegenüber der Fixierung auf Studium und Hochberufe einen deutlichen Vorzug genießt.
3. bisherige Maßnahmen der Bürgergeldversorgung für Jugendliche kritischer dahingehend zu überdenken, ob sie eine Verstetigung unselbstständiger Lebensführung nicht eher befördern, und über gewährte Rechte und Hilfsmaßnahmen hinaus juristisch zu überprüfen, welche rechtsbewehrten Pflichten zu formulieren sind, die Jugendliche mit verfestigter Vermeidungsstrategie zur Aufnahme von Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildungen oder beruflicher Tätigkeit bewegen, indem dem Fordern gegenüber dem Fördern ein Vorrang zukommt.
4. Berufsschulstandorte flächendeckend im Sinne einer ausreichenden Berufsschuldichte zu erhalten, um die Erreichbarkeit der Ausbildungsstätte insbesondere für den ländlichen Raum zu sichern und dabei den bestehenden Berufsschulen einen Bestandsschutz zu gewähren, indem auf Mindestschülerzahlen verzichtet wird.
5. engagierter für die Ausbildung von mehr Berufsschullehrkräften zu sorgen und zur Steigerung der Attraktivität ihrer Tätigkeit die Pflichtwochenstundenzahl zu senken.
6. die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterbringung und Fahrtkosten“ so anzupassen, dass die seit dem Jahr 2015 eingetretenen Kostensteigerungen bei Fahrtkosten und Unterbringung angemessen berücksichtigt werden.
7. Projektstage für die Berufsorientierung in unseren Schulen weiter auszubauen und in Absprache mit den Kammern und Verbänden die Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass im Falle besonderer Problemlagen die duale Berufsausbildung auch in Teilzeit absolviert oder die Ausbildungszeit gestreckt werden kann.
8. schulische Leistungen im Sinne der gründlichen Vermittlung von Kenntnissen und anwendungsbereiten Befähigungen in Einklang mit der Erziehung zu Fleiß, Eigenverantwortung und Ausdauer so zu verbessern, dass die Jugendlichen besser in der Lage sind, ihre Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

**Begründung:**

Laut Mikrozensus gibt es derzeit rd. 600 000 Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die zwar die Schule verlassen haben, aber danach nicht in einer Arbeitsstelle angekommen sind oder eine Ausbildung bzw. ein Studium aufgenommen haben. Eine Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2372 ergab, dass zu dieser Gruppe im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern etwa 3 700 Personen gehören.

Mit 12,2 Prozent frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängern (10,7 Prozent weiblich, 13,7 Prozent männlich) liegt Deutschland weit über dem EU-Durchschnitt von 9,6 Prozent und dies trotz einer Vielzahl an Förderungsinitiativen. Im Jahr 2022 gaben laut Ausbildungsreport des DGB-Bezirk Nord 28 Prozent der Auszubildenden unseres Bundeslandes an, dass ihnen die Angebote der Beruflichen Orientierung nicht ausreichen. 41,5 Prozent der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern weisen keinen Abschluss einer Berufsausbildung nach.

Die aktuelle Vergleichsstudie des Institutes der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft stellte fest: Jeder Zehnte verlässt die Schule ohne Abschluss und diese negative Tendenz steigt. 34 Prozent der Lehrverträge werden vorfristig gelöst, wiederum mehr als im Vorjahr.

Die Landesregierung selbst erkennt das Problem, dass allzu viele junge Menschen mit den bisherigen Anreizen und Maßnahmen nicht in Arbeit zu bringen sind oder schon die Ausbildung dazu nicht durchhalten. Sie versucht, mit einer Praktikumsprämie gegenzusteuern. Bestehende Programme wie das freiwillige soziale, kulturelle und ökologische Jahr sowie der Bundesfreiwilligendienst zielen zwar auf ein zu entwickelndes Engagement nach dem Schulabschluss und mögen dabei helfen, sich für eine Berufsausbildung oder ein Studienfach zu entscheiden, klären aber letztlich das beschriebene Problem der Abdrift in soziale Alimentierungsverhältnisse ebenso wenig wie das beliebte „Travel & Work“, Sprachreisen, Auslandspraktika oder die Arbeit als Au-Pair.

Zwar ist die Vorbereitung auf das Berufsleben gesetzlicher Auftrag der Schule und insbesondere der durch sie zu sichernden und zu gestaltenden beruflichen Orientierung, nur reichen diese Maßnahmen ganz offensichtlich nicht aus. Sonst blieben gegenwärtig nicht 3 500 Lehrstellen unbesetzt, denen 2 100 Jugendliche gegenüberstehen, die noch ohne Ausbildungsplatz sind.

Zwar bemühen sich Kommunen und Kammern über Ausbildungsmessen u. Ä. nach Kräften, die offenen Lehrstellen zu vermitteln. Wenn dennoch die kaum überblickbare Vielzahl dieser Bemühungen und Absicherungen und darüber hinaus all die vielfältigen Bekenntnisse nicht ausreichen, Heranwachsenden nach dem Absolvieren der Schule zu helfen, gilt es, über prinzipielle und wirksame Veränderungen nachzudenken, konsequenterweise auch über eine gewisse Rigorosität, die über alle Angebote hinaus eher das Pflichtbewusstsein stärkt, ja erzwingt, sich um seine Zukunft selbsttätiger und eigenverantwortlich zu kümmern.

Wesentlich erscheint uns – analog zum Erhalt kleiner Grundschulen – ein Bestandsschutz für die Berufsschulen und die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Berufsschullehrern, um die duale Berufsausbildung zu stärken.